

Der Sozialstaat nützt allen

Autor(en): **Waser, Martin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **110 (2013)**

Heft 3

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-839699>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Sozialstaat nützt allen

Der Sozialstaat ist eine grosse Stärke der Schweiz. Er hilft direkt den Menschen, die seine Angebote nutzen und beispielsweise Transferleistungen beziehen oder die Sozialberatung aufsuchen. Er nützt aber auch denen, die seine Leistungen nicht direkt in Anspruch nehmen: Er trägt zum sozialen Zusammenhalt bei und ist ein Standortvorteil für die Wirtschaft. Um nur drei Beispiele zu nennen: Die Verhinderung offener Drogenzonen durch Drogenhilfe und Intervention im öffentlichen Raum macht Plätze und Parks sicherer und fördert die Lebensqualität. Frühförderung und Brückenangebote für Jugendliche verbessern die Chancengleichheit und verhindern Folgekosten. Das Wissen um die soziale Absicherung im Fall eines Jobverlusts macht Menschen risikofreudiger und einen flexiblen Arbeitsmarkt mehrheitsfähig.

Ein zentrales Element unseres Sozialstaats ist die Sozialhilfe. Das «letzte Netz» sichert die Existenz von Menschen, die durch die Maschen der vorgelagerten Systeme fallen. Die Sozialhilfe leistet soziale und berufliche Integration und gibt Menschen, die nicht für sich selber sorgen können, die Chance, doch wieder auf die eigenen Beine zu kommen oder zumindest den Zustand zu stabilisieren. Die SKOS-Richtlinien als einheitlicher Rahmen, der Rechtsgleichheit und -sicherheit fördert, aber auch Spielraum für lokal unterschiedliche Bedürfnisse lässt, sind das breit abgestützte fachliche Fundament der Sozialhilfe.

Ist das Niveau der Sozialhilfe gemäss SKOS-Richtlinien richtig? Ich bin davon überzeugt. Für Einzelpersonen ist es äusserst knapp bemessen, und bei Familien kann es nicht sein, dass wir die Kinder bestrafen, weil ihre Eltern auf Sozialhilfe angewiesen sind. Die tiefsten Löhne auf dem Arbeitsmarkt liegen heute leicht über dem Sozialhilfeniveau für einen Einpersonenhaushalt. Eine Absenkung würde prekäre Beschäftigungsverhältnisse noch prekärer machen. Die Schwächsten materiell noch schwächer zu stellen, würde auch ihre soziale Integration gefährden.

Über das Niveau der Sozialhilfe kann man sachlich und nüchtern diskutieren. Die öffentliche Debatte, die wir seit dem Frühling erleben, ist aber nicht von Argumenten, sondern von Polemik geprägt. Haltlose Unterstellungen, dass die SKOS für unkooperative Sozialhilfebeziehende und gegen Sozialämter Partei ergreife, die Aufbauschung der Schwelleneffekte, obwohl diese in der Praxis wenig relevant sind, und die Bewirtschaftung von Misstrauen gegen den Sozialstaat schädigen nicht nur die SKOS, sondern unseren Sozialstaat als grosse

Stärke der Schweiz. Städte und Gemeinden, Kantone und private Organisationen müssen an der fachlichen Weiterentwicklung der Richtlinien arbeiten, aber reine Polemik entschieden zurückweisen.

Martin Waser, Stadtrat

Vorsteher Sozialdepartement Stadt Zürich

